

Zahl: 004-1/16

Schoppernau, 7. März 2016

Protokoll

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 7. März 2016

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Anton Beer und Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie EM Markus Schantl

Entschuldigt: ---

Weiters sind 5 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 25.01.2016
3. Präsentation des Entwurfs einer Richtlinie für eine Tourismusförderung und Beratung darüber
4. Umwidmungsansuchen Marianne Schnell (GST-NR 150/7), Franz Kohler (GST-NR 150/86 und 150/6), Gemeinde Schoppernau (GST-NR 150/9)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung von Praxisräumen für Gemeindefürsorge
6. Darlehensabschreibung des Landeswohnbaufonds
7. Berichte
8. Allfälliges
9. Vertraulich

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 10. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Im Gedenken an die Verstorbenen Wilfried Stelzhammer, der jahrelang Tourismusobmann, Wegewart und Mitglied der Lawinenkommission war, und Rita Simma, die Frau von Altbgm. Pius Simma, erhebt sich die Gemeindevertretung für eine Gedenkminute von den Sitzen.

2. *Genehmigung des Protokolls vom 25.01.2016*

Das Protokoll der Sitzung vom 25.01.2016 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorgelegten Fassung genehmigt.

3. *Präsentation des Entwurfs einer Richtlinie für eine Tourismusförderung und Beratung darüber*

Die in der Sitzung vom 12.10.2015 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Beratung über eine Tourismusförderung hatte zwei Sitzungen. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Josef Erath, Helmut Simma, Peter Felder, Daniel Zündel, Christian Greußing und Markus Kobald.

Steuerberater Josef Erath hat eine Richtlinie für eine Tourismusförderung ausgearbeitet, deren Eckpunkte er der Gemeindevertretung anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt. Nach einer überschlagsmäßigen vorsichtigen Grobanalyse fließen laut Josef Erath rund 300 – 350 Tsd. Euro aus Tourismuseinnahmen jährlich ins Gemeindebudget. Diese Berechnung soll auf die Wichtigkeit des Tourismus für die Gemeinde und die gesamte Region hinweisen und verdeutlichen, dass alles unternommen werden muss, um diese Branche zu erhalten bzw. zu forcieren. Laut Steuerberater Josef Erath fließen ca. € 1.000,00 pro 4-Stern-Hotelbett in die Gemeindekassa. Durch eine Tourismusförderung soll die Schaffung von zusätzlichen gewerblichen Gästebetten in der Form eines Hotelbetriebes im 3- oder 4-Stern-Bereich gefördert werden. Pro zusätzlichem Bett soll der Zuschuss max. € 3.000,00 (nur ein Vorschlag) betragen, wobei dieser in 5 gleichbleibenden Jahresraten ausbezahlt wird. Das jährliche Fördervolumen soll max. € 60.000,00 betragen. Bei Überschreiten der Fördersumme wird der Fördersatz je Bett aliquot reduziert. Voraussetzung für die Förderung wäre das Erreichen von 120 Vollbelegungstagen in den folgenden 5 von 6 Jahren ab Antragstellung. Josef Erath legt eine Amortisationsrechnung vor, wonach sich die Förderung in ca. 5 – 6 Jahren (je nach Vollbelegungstagen) amortisieren soll. Hier sind die zusätzlichen Einnahmen aus Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Kommunalsteuer und Grundsteuer berücksichtigt. Die Präsentation soll jedem Gemeindevertreter zugesandt werden.

GV Helmut Simma berichtet, dass in der Arbeitsgruppe die Meinungen über eine solche Tourismusförderung auseinander gingen und der von Josef Erath ausgearbeitete und präsentierte Vorschlag nicht einstimmig angenommen wurde. Er hat eine eigene Grobanalyse des Gemeindebudgets erstellt. Diese verdeutlicht, dass eigentlich keine Tourismuseinnahmen ins Gemeindebudget fließen, sondern die Tourismuseinnahmen auch wieder für den Tourismusbereich ausgegeben werden. Die größte Differenz zur Berechnung von Josef Erath liegt darin, dass die Ertragsanteile nach der Bevölkerung nicht zu einem Drittel dem Tourismus zugerechnet werden, da die Gemeinde diese für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gemeindebürger erhält. GV Helmut Simma legt auch eine von ihm erstellte Amortisationsrechnung vor. In dieser sind neben den zusätzlichen Kosten für die Bregenzerwald-Card auch zusätzliche Kosten der Gemeinde für den Mitgliedsbeitrag an Bregenzerwald Tourismus und die zusätzlichen Kosten für die Verlustabdeckung und die Personalkosten von Au-Schopponau Tourismus in Abzug gebracht, sodass von der Gästetaxe nur mehr € 0,30 pro Nächtigung in die Amortisationsberechnung einfließen. Nach Ansicht von GV Helmut Simma dürfen aus Gründen der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen auch Kommunalsteuer und Grundsteuer nicht in die Amortisationsrechnung einfließen. Sonst

hätte jeder Steuerpflichtige, der durch Zubauten zusätzliche Arbeitsplätze schafft, das moralische Recht, eine entsprechende Förderung von der Gemeinde zu verlangen. Ohne die Berücksichtigung von Kommunal- und Grundsteuer verlängert sich die Amortisation auf 16,5 Jahre bei 190 Vollbelegungstagen bzw. 26 Jahre bei 120 Vollbelegungstagen. Die Berechnungsunterlagen werden jedem Gemeindevertreter in schriftlicher Form ausgehändigt. GV Helmut Simma verweist auch nochmals auf die Stellungnahme von Dr. Otmar Müller vom Vorarlberger Gemeindeverband, wonach keine Gemeinden bekannt sind, die eine ähnliche Förderung gewähren. Aus Sicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes werde vor allem im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen von Förderungen dieser Art abgeraten. Das Argument, dass die Unternehmen Gästetaxe und Tourismusbeiträge bezahlen, greift nach Ansicht von Dr. Müller nicht, da diese Mittel ja wiederum in der Gemeinde für Maßnahmen verwendet werden, die nur bzw. auch dem Tourismus zugutekommen. Unbestritten in der Arbeitsgruppe war jedenfalls auch die Aussage, dass eine Förderung von € 3.000,00 pro Bett nur ein geringfügiger Beitrag ist, da im 4-Stern-Bereich mit rund € 100.000,00 Investitionskosten pro Bett zu rechnen ist. Dieses „kleine Zuckerl“ sei sicher nicht ausschlaggebend, ob jemand investiert oder nicht. Nach Ansicht von GV Helmut Simma ist diese Förderung derzeit auch nur eine Einzelförderung für einen einzelnen Betrieb. Seiner Meinung nach, hätten auch nicht der Antragssteller der Förderung und sein Steuerberater in die Arbeitsgruppe gehört. Fakt sei auch, dass bei Auszahlung einer Förderung dieses Geld nicht für andere touristische Projekte vorhanden ist, die sicher anstehen (z.B. Kostenbeitrag für Beschneidung Ahornlift). Die Gemeinde sei in erster Linie für die Zurverfügungstellung von touristischer Infrastruktur zuständig. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, kann er jedenfalls einer Förderung nicht zustimmen.

Laut GV Christian Greußing handelt es sich um keine Einzelförderung. Jeder Hotelier, der im 3-Stern oder 4-Stern-Bereich zusätzliche Betten schafft, kommt in den Genuss der Förderung. Die Förderung ist so ausgelegt, dass nur der eine Auszahlung bekommt, der zusätzliche Steuereinnahmen in die Gemeindekasse bringt und sich die Förderung eigentlich selbst finanziert.

Vbgm. Peter Felder sieht das Hauptproblem im Tourismus nicht in den fehlenden gewerblichen Betten, sondern in deren Auslastung. In Schoppernau gebe es 4-Stern-Betriebe, die lediglich 100 – 130 Vollbelegungstage aufweisen können. Wenn es eine Förderung gibt, sollte diese dafür aufgewendet werden, die Auslastung der bestehenden Betten zu erhöhen.

Da die vorgelegten Berechnungen so weit auseinander liegen, schlägt Bgm. Walter Beer vor, dass sich die Arbeitsgruppe nochmals zusammensetzt. Sonst muss eben über diesen Vorschlag abgestimmt werden. Vbgm. Peter Felder ist der Meinung, dass es eine Grundsatzentscheidung braucht, ob diese Förderung gewollt ist. GV Xaver Felder ist grundsätzlich der Meinung, dass die Hauptaufgabe der Gemeinde in der Errichtung und Erhaltung der touristischen Infrastruktur liegt. Er könnte sich aber vorstellen, zusätzliche Betten auf einige Jahre steuerfrei zu stellen. Für GV Martin Manser ist die vorgeschlagene Förderung von € 3.000,00 pro Bett zu hoch. Auch sollten die geforderten Vollbelegungstage entsprechend hoch sein. Er erkundigt sich, ob geplant ist, die Förderungsrichtlinien rückwirkend in Kraft zu setzen. Dazu wird berichtet, dass die Arbeitsgruppe der Meinung war, dass eine eventuelle Förderung auch für den bereits vorliegenden Förderungsantrag gelten sollte. GR Anton Beer fragt sich, ob es überhaupt noch Sinn macht, dass die Arbeitsgruppe nochmals tagt. Eher braucht es einen Grundsatzbeschluss, ob man diese Förderung will oder die Gemeinde für die Infrastruktur zuständig ist. GV Markus Kobald bedauert, dass es in der Arbeitsgruppe zu keiner richtigen Diskussion gekommen ist und kein Konzept für eine

Wirtschaftsförderung zustande gekommen ist. GR Daniel Zündel kann sich vorstellen, dass wenn sichergestellt ist, dass zusätzliche Steuereinnahmen aus neuen Betten in die touristische Infrastruktur fließen, dieses Geld eher dort verwendet werden sollte.

Steuerberater Josef Erath berichtet am Ende seiner Ausführungen von einer konkreten Anfrage eines Investors für eine Hotelerweiterung (keine Zweitwohnsitze) mit jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen von ca. € 30.000,00. Als Vergleich dazu legt er vor, was die Gemeinde bei der Errichtung von Zweitwohnsitzen für Einnahmen hätte.

Bgm. Walter Beer dankt Josef Erath für die Präsentation. Die Gemeindevertreter können sich nun noch Gedanken machen, bevor es auf der nächsten Sitzung zu einer Abstimmung kommt.

4. Umwidmungsansuchen Marianne Schnell (GST-NR 150/7), Franz Kohler (GST-NR 150/86 und 150/6), Gemeinde Schoppernau (GST-NR 150/9)

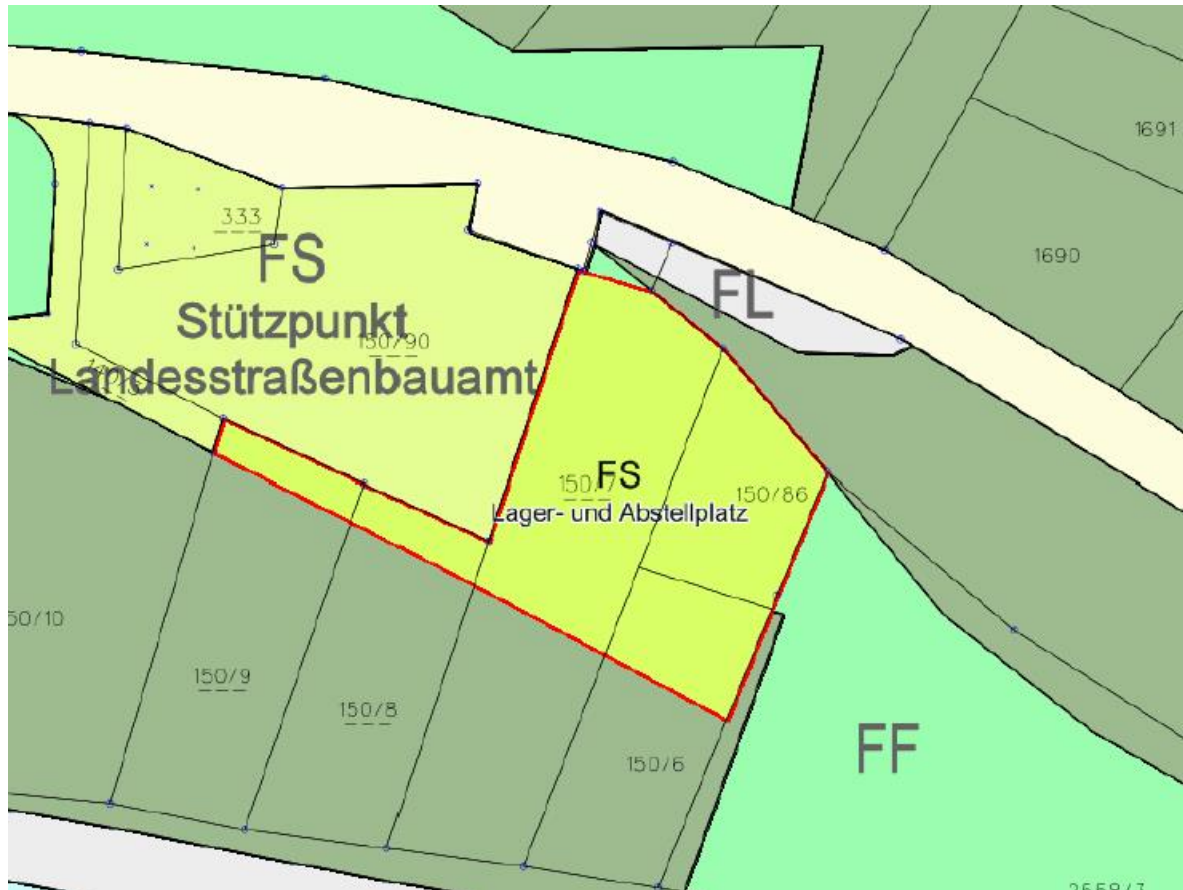
Im Bannholz östlich des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts ist die Schaffung von Lager- und Stellplatzflächen für die Firmen Hager Bau, Gotthard Beer und die neu gegründete Baufirma Moosbrugger Muxel Bau GmbH geplant. Die benötigte Fläche können die Firmen von Marianne Schnell und Franz Kohler pachten. Die Zufahrt erfolgt zunächst über die asphaltierte Zufahrt zum Untergeschoss des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts, welche der Gemeinde gehört, und dann weiter, südlich des asphaltierten Vorplatzes auf Gemeindegrund zu den Lager- und Stellplatzflächen. Marianne Schnell, Franz Kohler und die Gemeinde Schoppernau ersuchen um Umwidmung der benötigten Flächen in „Freifläche Sondergebiet – Lager- und Abstellplatz“.

Da das Gebiet außerhalb des Siedlungsbereiches liegt, war im Vorfeld auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Umweltschutzabteilung des Landes durchzuführen. Die öffentlichen Dienststellen (Wildbach- und Lawinenverbauung, Abt. Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Forsttechnik und Raumplanung) wurden von der Umweltschutzabteilung zu einer Stellungnahme eingeladen, ob durch die Umwidmung voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Bgm. Walter Beer hatte schon im Vorfeld Kontakt mit den Sachverständigen aufgenommen. Nach Erhalt und Prüfung der Stellungnahmen, teilte die Umweltschutzabteilung der Gemeinde Schoppernau mit Schreiben vom 07.03.2016 mit, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schoppernau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

In der Diskussion wird erwähnt, wie wichtig es für die Gemeinde ist, dass die Firmen in Schoppernau gehalten werden können. Sonst sind kaum gewerblich nutzbare Flächen vorhanden. Eine Bebauung dieses Bereichs ist nicht möglich, da die Fläche in der roten Gefahrenzone des Schrecksbaches liegt. Eine Umwidmung erscheint möglich, da diese Flächen eher schlecht einsehbar sind. Durch die Zufahrt südlich entlang des asphaltierten Vorplatzes, wird es künftig in diesem Bereich keine Langlaufloipe mehr geben. GV Xaver Felder ist der Meinung, dass nochmals mit dem Landesstraßenbauamt deswegen gesprochen werden sollte, da ein Wegfall der Loipe schade wäre. Bgm. Walter Beer erklärt, dass er schon mehrere Gespräche geführt hat. Da vom Landesstraßenbauamt entlang der Ostgrenze des asphaltierten Vorplatzes Abfallboxen errichtet werden, ist keine Zufahrt über die asphaltierte Fläche möglich. Die Loipenführung wird dann evtl. wieder über den Damm entlang der Bregenzerache zurück erfolgen müssen. Bezüglich der Erhaltung der gemeinsamen asphaltierten Zufahrt bis zum Untergeschoss wird es noch einen Vertrag

zwischen Land und Gemeinde geben. Das Land will, dass die Gemeinde dort Vertragspartner ist und nicht die einzelnen Unternehmer.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 1.092 m² des GST-NR 150/7, einer Teilfläche von 305 m² des GST-NR 150/6, einer Fläche von 556 m² des GST-NR 150/86, einer Teilfläche von 119 m² des GST-NR 150/9 und einer Teilfläche von 120 m² des GST-NR 150/8 von „Freifläche Freihaltegebiet und ersichtlich gemachte Waldfläche“ in „Freifläche Sondergebiet – Lager- und Abstellplatz“ (Gesamtfläche 2.192 m²) einstimmig beschlossen.



Die einmonatige Planauflage der geplanten Umwidmung wird sofort kundgemacht, sodass die endgültige Beschlussfassung der Umwidmung auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen kann. Die öffentlichen Dienststellen werden wiederum zur Stellungnahme eingeladen.

5. **Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung von Praxisräumen für Gemeindearzt**

Bereits auf der letzten Sitzung wurde berichtet, dass eine junge Ärztin Interesse an der Gemeindearztstelle hat. Nunmehr hat sich mit Dr. Andreas Wüstner ein zweiter Interessent gemeldet. Er stammt aus Bezau und absolviert derzeit seine Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Hohenems. Er ist auch ausgebildeter Notarzt und Flugarzt. Er hat anscheinend lange überlegt, ob er sich um die Stelle in Schoppernau oder um die in einigen Jahren frei werdende Nachfolge von Dr. Fink in Bezau bewerben soll. Nun habe er sich für Schoppernau entschieden. Er hat vor, in Bezau ein Wohnhaus zu errichten. Seine Facharztausbildung wird er bis Ende des Jahres abschließen und könnte dann Anfang 2017 beginnen. Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder und die Bürgermeis-

ter von Schröcken und Warth hatten mittlerweile mit beiden Interessenten zwei Gespräche. Da es sich um eine Kassenvertragsarztstelle handelt, muss die Stelle neuerlich ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgt anhand eines Punktesystems durch die Gebietskrankenkasse und Ärztekammer.

Im Gemeindevorstand wurde wiederum wegen Ordinationsräumlichkeiten beraten. Da mit der Anmietung von Räumlichkeiten keine Lösung in Sicht ist, erscheint es am besten, wenn die Gemeinde selbst Räumlichkeiten baut und diese dann an den Arzt vermietet. So hat die Gemeinde auch später wieder Räumlichkeiten für einen eventuellen Nachfolger. Es wurde über eine Aufstockung des Feuerwehrhauses diskutiert. Dies scheint die beste Lösung zu sein. Diese Räumlichkeiten sind zentral gelegen, Bushaltestelle und Parkplätze sind vorhanden, ein Hubschrauberlandeplatz wäre in unmittelbarer Nähe möglich und es ist sicherlich die kostengünstigste Lösung obwohl es einen entsprechenden Lift braucht. Bgm. Walter Beer hat mit Architekt Matthias Hein, der das Feuerwehrhaus geplant hatte, Kontakt aufgenommen. Er war zunächst von der Idee nicht begeistert, hält es aber für machbar, muss dies aber noch mit dem Statiker abklären. Auch die Architekten Walter Felder und Helmut Batlogg sowie Baumeister Wilhelm Hager haben erklärt, dass es machbar erscheint und auch viele Gründe wie Kosten und Platzverbrauch dafür sprechen. Beiden interessierten Ärzten gefällt der Vorschlag zur Aufstockung des Feuerwehrhauses. Wenn der nördliche Teil des Hauses bis zu den Garagen aufgestockt wird, ergeben sich ca. 230 m², was für Ordinationsräumlichkeiten ausreichen müsste. Das ganze Feuerwehrhaus hat eine Grundfläche von ca. 570 m². Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob in dieser Form mit der Planung weitergemacht werden soll.

GV Christian Greußing spricht sich für die Aufstockung des gesamten Gebäudes aus. Bgm. Walter Beer erklärt, dass dies zu teuer wird, wenn die Flächen nicht vermietet werden können. Aufgang und Lift sollen aber so situiert werden, dass eine spätere Erweiterung möglich wäre. Über die Miethöhe wird verhandelt, wenn die Errichtungskosten bekannt sind.

Einstimmig wird beschlossen, mit der Planung zur Aufstockung des Feuerwehrhauses für Ordinationsräumlichkeiten weiterzumachen.

6. Darlehensabschreibung des Landeswohnbaufonds

Gemeindekassier Helmut Simma erläutert, dass die Gemeinde an den Landeswohnbaufonds jährlich ein Darlehen in Höhe von derzeit ca. € 13.000,00 zu gewähren hat. Beim Landeswohnbaufonds ergeben sich durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Fondshilfen jährlich Vermögensverluste. Diese sind von den Forderungen des Landes (ca. 52,5 %) und der Gemeinden (ca. 47,5 %) an den Wohnbaufonds abzuschreiben. Hinsichtlich der Wohnbeihilfen erfolgt die Abschreibung im Verhältnis der während des Abrechnungszeitraumes auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Wohnbeihilfen, hinsichtlich der übrigen nicht rückzahlbaren Fondshilfen (Zuschüsse für die Errichtung von Kinderspielflächen, Zinszuschüsse zum Bundessonderwohnbauprogramm, Härtezuschüsse) entsprechend der auf die einzelnen Gemeinden zu Beginn des Abrechnungszeitraumes entfallenden Forderungen an den Fonds.

In Schoppernau wurden in den Jahren 2013 und 2014 Wohnbeihilfen von € 18.728,85 ausbezahlt, der abzuschreibende Anteil der Gemeinde beträgt daher € 8.890,60. Für die übrigen Fondshilfen sind € 6.264,61 abzuschreiben.

Von den Darlehensforderungen der Gemeinde Schoppernau zum 31.12.2014 in Höhe von € 164.324,72 sind daher insgesamt € 15.155,21 für die Jahre 2013 und 2014 abzuschreiben, sodass der Darlehensstand zum 31.12.2014 € 149.169,51 beträgt.

Einstimmig wird die Darlehensabschreibung für 2013 und 2014 in Höhe von € 15.155,21 genehmigt.

7. Berichte

7.1. Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat ein Gemeindevertreter nachgefragt, ob es stimmt, dass das Bad Hopfreen an zwei Belgier verpachtet wird, was vom Bürgermeister bestätigt wurde. Hierzu muss richtiggestellt werden, dass es sich bei den Pächtern um ein holländisches Ehepaar mit einem Kind handelt. Der Pachtvertrag ist unterschrieben. Die neuen Pächter werden im Sommer nach Hopfreen ziehen und im Dezember ist die Wiedereröffnung des Hauses geplant.

7.2. Seit Dezember lebt in unserem Dorf eine syrische Flüchtlingsfamilie (8 Personen). Ein Kind besucht den Kindergarten, zwei Kinder die Mittelschule Au. In unserer Gemeinde haben sich einige Freiwillige dazu bereit erklärt, die Familie beim Deutscherwerb zu unterstützen. Die Beherrschung der deutschen Sprache dient nicht nur der Verständigung, sondern sie ist ein wesentlicher Schlüssel auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration. Vielen Dank für diese wertvolle Arbeit. Die Familie wird vermutlich in absehbarer Zeit Asyl bekommen. Sie müssen daher aus dem Haus ausziehen, da dieses von der Caritas gemietet ist und die Betreuung dann nicht mehr über diese läuft. Sie erhalten dann Mindestsicherung und müssen selbst um Arbeit und Wohnung aus. Die Gemeinde wird bei der Wohnungssuche behilflich sein, da es der Familie hier gut gefällt.

7.3. Bei der am 11.02.2016 stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef wurden der Voranschlag 2016 beschlossen und die Tarife festgesetzt. Weiters wurde auch der Beschäftigungsrahmenplan mit 25 Bediensteten bzw. 17,75 Vollzeitbeschäftigten einstimmig beschlossen. Leider wird uns Gerd Zöhner, welcher im letzten Sommer als Heimleiter ins Haus St. Josef kam, im Juni auf eigenen Wunsch wieder verlassen. Die Suche nach einer neuen Heimleitung wurde wieder aufgenommen und mit Ulrike Bell (derzeit Pflegesachverständige beim Land) konnte nach nur sehr kurzer Ausschreibungszeit Ersatz gefunden werden. Sie kann sogar die „Sonderausbildung für Führungsaufgaben“ vorweisen. Somit kann der bestehende Werkvertrag mit Georg Hecht aufgelöst werden.

7.4. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben in der letzten Sitzung die Meinung vertreten, dass die Umsetzung der Variante 3 des „Generellen Projekts Bregenzerache“ weiterverfolgt werden soll. Bevor es zu einer Präsentation für die Grundbesitzer kommen kann, muss abgeklärt werden, wie diese Variante im Zusammenhang mit dem Projekt „Offenlegung Reutebach“ umsetzbar wäre. Diesbezüglich fand heute eine Besprechung mit Vertretern der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung statt.

7.5. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden zu drei Sitzungen geladen, in denen die Themen Arzt und mögliche Ordinationsräume sowie die Verpachtung der Gräsalperstube, zwei Grundteilungen und die Bauvorhaben „Einfamilienhaus Florian Geiger“, „Einfamilienhaus Susanne und Johannes Graf“, „Zubau Bernd Geiger“ und „Um- und Zubau landwirtschaftliches Gebäude (Garage) Peter Beer“ behandelt wurden.

7.6. Bei der Jahreshauptversammlung des Roten Kreuzes Ortsstelle Au wurde Stefan Felder zum Nachfolger des bisherigen Ortsstellenleiters Jürgen Moosbrugger gewählt, Stell-

vertreterin bleibt Brigitte Schwarzmann, neue Kassierin ist Angela Schwarzmann. Die Ortsstelle Au hatte im Jahr 2015 insgesamt 1.176 Einsätze mit 1.300 Patienten und 15.878 Einsatzstunden zu verzeichnen. Bgm. Walter Beer dankt allen Mitgliedern für ihren vorbildlichen Einsatz.

7.7. Am 18.04.2016 lädt Landeshauptmann Mag. Markus Wallner alle Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement ins Haus der Messe nach Dornbirn ein. Eine persönliche Einladung wird seitens des Landes verschickt.

7.8. Die Eigentümerversorger der Bergbahnen Diedamskopf haben kommenden Samstag ein Gespräch mit den Aufsichtsratsmitgliedern des Mehrheitseigentümers der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH zur Zukunft des Diedamskopfes.

8. Allfälliges

8.1. GV Christian Greußing erkundigt sich, ob schon eine Gruppe von 3 – 4 Personen zusammengestellt wurde, die entscheidet, wann die Langlaufloipen eingeschneit bzw. präpariert werden. Bgm. Walter Beer erklärt, dass dies noch nicht geschehen ist. Vom Tourismusbeirat wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema Loipen befasst.

8.2. Auf Nachfrage von GV Elmar Lingg berichtet der Bürgermeister, dass es noch keine Schlussabrechnung für den Neubau des Gemeindebauhofs gibt, da noch die Schlussrechnungen vom Maler und für den Erdbau fehlen.

8.3. GV Xaver Felder möchte wissen, bis wann in Schoppernau mit einer schnelleren Internetanbindung gerechnet werden kann. Bgm. Walter Beer berichtet, dass es Gespräche mit A1 Telekom Austria gegeben hat. Ein Ausbau sei recht kostengünstig möglich, ohne dass es Gemeindebeiträge braucht. Mindestens 80 % der Haushalte sollten dann eine 50 Mbit-Anbindung haben. Es liegt die Zusage vor, dass Schoppernau heuer im Ausbauprogramm ist. Auf nochmalige Anfrage bei A1 wurde dies bestätigt.

8.4. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich zum Stand beim Starterprojekt des Spielraumkonzepts. Der Bürgermeister berichtet, dass für Februar bereits die Präsentation eines Vorschlags versprochen war, dieser aber noch nicht da ist. Es wird möglichst rasch die nächste Arbeitsgruppensitzung präsentiert.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

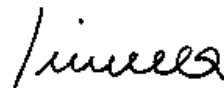
Schluss der Sitzung: 23:48 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma